

**Vereinbarung**  
**zur Festsetzung von Richtgrößen für**  
**Arznei- und Verbandmittel**  
**für das Jahr 2020**

*zwischen der*

Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen

*und der/dem*

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.  
vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch  
Frau Andrea Spitzer

BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

IKK classic

KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Chemnitz

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)  
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

und den nachfolgend benannten

Ersatzkassen  
Techniker Krankenkasse (TK)  
BARMER  
DAK-Gesundheit  
Kaufmännische Krankenkasse - KKH  
Handelskrankenkasse (hkk)  
HEK - Hanseatische Krankenkasse,

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbevollmächtigung:  
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),  
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Sachsen

1. Entsprechend den gesetzlichen Regelungen vereinbaren die Vertragspartner für das Jahr 2020 die Festlegung von Richtgrößen.
2. Der Anteil am Ausgabenvolumen zur Ermittlung von Richtgrößen des Jahres 2020 für Arznei- und Verbandmittel wird in Höhe von 505.581.166,42 € EUR vereinbart.
3. Die resultierenden Richtgrößen (Anlage) gelten ab 1. Januar 2020, soweit für diesen Zeitraum keine individuellen Richtgrößen aufgrund einer Vereinbarung mit den Prüfungsgremien nach § 106 SGB V zur Anwendung kommen. Vertragsärzte in fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften und MVZ unterliegen ebenfalls grundsätzlich den Richtgrößen ihrer jeweiligen Prüfgruppe/Prüfuntergruppe, soweit nicht individuelle Richtgrößen gelten.
4. Die vereinbarten Richtgrößen 2020 werden bei Bestehen entsprechender Verträge auf der Grundlage von §§ 73b oder 140a SGB V mit bereinigender Wirkung für die Gesamtvergütung (§ 85 SGB V) zu Lasten der KV Sachsen auf eine erforderliche Anpassung aufgrund sich verändernder Versorgungsstrukturen infolge entsprechender Teilnahme von Patienten überprüft. Notwendige Anpassungen sind bis zum 30. September 2021 vorzunehmen.
5. Das Richtgrößenvolumen wird für das jeweils darauf folgende Jahr grundsätzlich entsprechend den Anpassungsfaktoren nach § 84 Abs. 2 SGB V fortentwickelt. Dabei sind die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen zu berücksichtigen.

Dresden, 21.01.2020

Gez.  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

Gez.  
AOK PLUS

Gez.  
BKK Landesverband Mitte  
Regionalvertretung Thüringen und Sachsen

Gez.  
IKK classic

Gez.  
KNAPPSCHAFT,  
Regionaldirektion Chemnitz

Gez.  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung  
Sachsen

Gez.  
SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse

**Anlage**

**Richtgrößen 2020 (Euro pro Quartal)**

**für Arznei- und Verbandmittel einschließlich Sprechstundenbedarf (Bruttowerte)**

Fachgruppe		Richtgrößen 2020			
		00-15 Jahre	16-49 Jahre	50-64 Jahre	ab 65 Jahre
PG					
10	Anästhesisten	16,05 €	61,48 €	156,12 €	115,75 €
70	Chirurgen	14,32 €	24,85 €	34,66 €	48,72 €
100	Gynäkologen	20,90 €	18,54 €	65,62 €	78,45 €
130	HNO-Ärzte	24,84 €	41,48 €	17,11 €	6,36 €
160	Hautärzte	35,67 €	102,59 €	119,99 €	64,82 €
203	Innere Medizin – Gastroenterologen	92,31 €	592,07 €	220,31 €	108,70 €
230	Kinderärzte	54,35 €*	54,35 €*	54,35 €*	54,35 €*
386	Neurologen	82,42 €	400,12 €	268,02 €	161,21 €

\* Aufgrund der statistisch nicht relevanten Verordnungsvolumina und Fallzahlen der über 18-jährigen Patienten bei Kinderärzten wurde eine gewichtete Richtgröße über alle Altersgruppen ermittelt.